



Teilnahmebedingungen Spielstadt 2026



§ 1 Veranstalter

Veranstalter ist der Verein „Kinderspielstadt Los Ämmerles e.V.“ im folgenden nur „Verein“ genannt.

Kontakt:

Kinderspielstadt Los Ämmerles e.V.

Alemannenweg 21. 72119 Ammerbuch

E-Mail: info@los-aemmerles.de

Vertreten durch den Vorstand:

Maximilian Hertle, Marion Hummel, Hannes Strobel

Registergericht Stuttgart

VR 727270

§ 2 Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung auf der Website und der Anmeldebestätigung. Das Angebot umfasst insbesondere:

- Betreuung der teilnehmenden Kinder täglich von **9:30 Uhr bis 16:30 Uhr**
- tägliches Mittagessen

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren (maßgeblich ist der erste Veranstaltungstag).

Vorrangig berücksichtigt werden Kinder aus der Gemeinde Ammerbuch sowie Kinder von Mitarbeitenden.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

§ 4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das Anmeldeformular auf der Website des Vereins. Bei der Onlineanmeldung müssen die Daten des/der Erziehungsberechtigten sowie des anzumeldenden Kindes wahrheitsgemäß angegeben werden.

Stellt sich heraus, dass das Mindestalter des Kindes unzutreffend angegeben wurde, erfolgt eine sofortige Stornierung durch das Ferienprogramm.

Der erfolgreiche Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigung stellt noch keine Platzzusage dar.

Sobald nach der Auslosung eine Platzzusage an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer erfolgt, kommt ein verbindlicher Vertrag zustande und diese Teilnahmebedingungen werden verbindlich.

Kann einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer kein Platz zugewiesen werden, gilt die Anmeldung als von Anfang an nichtig.



§ 5 Auslosung

Die verfügbaren Plätze werden nach Ende des Anmeldezeitraums im Losverfahren unter den eingegangenen Anmeldungen vergeben. Anschließend erhalten alle Angemeldeten eine Zu- oder Absage per E-Mail.

Geschwisterkinder werden im Losverfahren gemeinsam berücksichtigt. Es werden entweder alle Geschwisterkinder ausgelost oder keines. Dabei wird auf eine faire Wahrscheinlichkeitsverteilung geachtet.

Sollte es zu Rücktritten oder Ausschlüssen von Teilnehmenden kommen, werden frei werdende Plätze im Nachrückverfahren vergeben. Die Teilnahme im Nachrückverfahren ist freiwillig; das Angebot auf einen Teilnahmeplatz kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

§ 6 Rücktritt von der Anmeldung / Nichtteilnahme

Mit der schriftlichen Anmeldung und der Platzbestätigung durch den Verein ist ein verbindlicher Vertragsabschluss erfolgt. Bei Rücktritt von der Freizeitmaßnahme gelten folgende Rückerstattungsbeträge.

- bis 30 Tage vor Beginn: 100% des Teilnahmebeitrags
- 29 bis 8 Tage vor Beginn: 50% des Teilnahmebeitrags
- ab 7 Tage vor Beginn: 0% des Teilnahmebeitrags

Bei Nichtteilnahme aufgrund von Krankheit wird gegen Vorlage eines ärztlichen Attests auf die Erhebung einer Rücktrittsgebühr verzichtet.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen und wird mit ihrem Zugang beim Veranstalter wirksam.

§ 7 Absage der Veranstaltung

Der Verein behält sich vor, die Freizeitmaßnahme abzusagen und den Teilnahmevertrag zu kündigen, wenn aufgrund zu geringer Anmeldezahlen die Durchführung aus pädagogischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist oder wenn höhere Gewalt, außergewöhnliche oder unvorhersehbare Umstände die Durchführung erheblich erschweren, gefährden oder unmöglich machen.

Bereits gezahlte Beiträge werden in diesem Fall vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 8 Unerlässliche Mitteilungen an den Veranstalter

Sofern das Kind Medikamente einnehmen muss, Allergien hat und/oder an einer chronischen Erkrankung leidet, ist dies bei der Anmeldung anzumerken.

Muss das Kind während der gebuchten Veranstaltung Medikamente einnehmen, ist hierfür eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 9 Elternbrief

Detaillierte und endgültige Informationen erhalten die Eltern vor der Freizeitmaßnahme in einem Elternbrief. Mit diesem erhalten die Kinder auch einen personalisierten Teilnahmeausweis.



§ 10 Teilnahmebeitrag

Der Teilnehmerbeitrag ist bei einer Zusage bis zum 12.04.2026 auf das folgende Konto zu entrichten:

Kinderspielstadt Los Ämmerles e.V.
Kreissparkasse Tübingen
DE46 6415 0020 0004 8779 30

Bei fehlendem Teilnahmebeitrag behalten wir uns vor, nach angemessener Fristsetzung den Vertrag zu kündigen und das Kind von der Teilnahme auszuschließen.

§ 11 Aufsichtspflicht

Die ausgeschriebenen Angebotszeiten sind verbindlich. Für die angemeldeten Kinder trägt der Verein in der Zeit von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr die Aufsichtspflicht.

Vor und nach diesem Zeitraum kann keinerlei Betreuung und Aufsicht der Kinder gewährleistet werden.

§ 12 Abholung bei Ende der Maßnahme

Sofern ein Kind nach Ende der Betreuungszeit selbstständig nach Hause gehen darf, ist hierfür eine ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

In dieser Erklärung bestätigen die Erziehungsberechtigten,

- dass sie mit dem eigenständigen Heimweg ihres Kindes einverstanden sind,
- dass sie die Verantwortung für den Heimweg ihres Kindes ab dem Ende der Betreuungszeit vollständig übernehmen, und
- dass sie ihr Kind für ausreichend reif und fähig halten, den Heimweg eigenständig und sicher zu bewältigen.

Ohne eine entsprechende schriftliche Einwilligung kann das Kind ausschließlich an eine erziehungsberechtigte Person oder eine von dieser benannte abholberechtigte Person übergeben werden.

Kann ein Kind nicht von einer Erziehungsberechtigten Person abgeholt werden oder nicht pünktlich zum Start der Veranstaltung gebracht werden, so muss der Verein darüber unverzüglich, telefonisch, in Kenntnis gesetzt werden. Ein entsprechender Kontakt ist auf dem Elternbrief zu finden.

§ 13 Erreichbarkeit einer erziehungsberechtigten Person

Eine Erziehungsberechtigte Person oder eine Person Ihres Vertrauens muss während der Dauer der Veranstaltung telefonisch erreichbar sein.

§ 14 Haftung

Für während der Veranstaltung auftretende Personen- und Sachschäden haftet der Verein im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschutz besteht nur insoweit, als nicht bereits eine Leistungspflicht aus einer anderweitigen privaten Versicherung besteht.



Eine Haftung für den Hin- und Rückweg der Teilnehmenden zum Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei vorzeitigem Verlassen des Veranstaltungsortes.

Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen haften die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte für hieraus entstehende Schäden.

Für während der Veranstaltung abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 15 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Ammerbuch, den 22. Februar 2026

Hannes Strobel
Vorsitzender